

Procap

Das Magazin
für Menschen
mit Behinderungen

01/23

Mit
Procap Züri



Fokus

Gesundheit und Medizin

Inklusion und Chancengleichheit sind im Gesundheitswesen noch lange keine Selbstverständlichkeit

EL-Kürzungen für Wohngemeinschaften

Eine Lösung ist in Sicht!

Ende 2023 endet die Übergangsfrist

procap

Procap Züri

1/23

Liebe Procapmitglieder, Leserinnen und Leser

Es tut sich etwas auf dem sozialpolitischen Parkett im Kanton Zürich. Der Regierungsrat hat entschieden, dass das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) per 1 Januar 2024 in Kraft treten soll.



Dazu wird das neue System SEBE erarbeitet. SEBE leitet sich von „selbstbestimmt entscheiden“ ab. Damit können Menschen mit Behinderung selbstbestimmt Unterstützung beziehen. Die Einführung von SEBE wird schrittweise erfolgen. Für die Bereitstellung von SEBE arbeitet der Kanton mit unterschiedlichen Beteiligten zusammen. In Fokusgruppen, die sich aus Menschen mit Behinderung, Vertreter*innen von Verbänden und Organisationen oder Privatpersonen zusammensetzen, werden relevante Themen erarbeitet und getestet. Auch Procap ist dabei. In der Aufbau- und Ausbauphase werden Erfahrungen gesammelt und Anpassungen vorgenommen. Die Übergangszeit dauert bis Ende 2026. Bis dahin gibt es noch viel zu tun. 2023 liegt der Fokus auf der Abklärung des Unterstützungsbedarfs, einem Online-Tool für die Benützung von Vouchern zum Bezug von Unterstützungsleistungen und der Bereitstellung eines breiten Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen.

Weitere Informationen: www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung

Dort kann man sich auch für den SEBE Newsletter anmelden. Dieser wird drei bis viermal pro Jahr verschickt und informiert über die Entwicklungen von SEBE.

Haben Sie die Prämienverbilligung schon beantragt? Sie ist dafür gedacht, die steigenden Krankenkassenprämien abzufedern. Wer darauf einen Anspruch hat und diesen geltend machen will, muss einen Antrag einreichen. Laut Medienberichten ist dies durch eine Systemumstellung im Kanton Zürich komplizierter geworden. Das habe zur Folge, das 2022 nur noch 72 Prozent der Leute, die einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, einen Antrag einreichten. Die SVA hat auf die Kritik reagiert und will die Betroffenen nochmals anschreiben. Zudem seien auf der Website www.svazurich.ch ein deutlicher Hinweis sowie ein Onlinerechner aufgeschaltet worden. Ansprüche für das Jahr 2022 können noch bis Ende März 2023 beantragt werden.

Es lohnt sich, die Anspruchsberechtigung zu prüfen.

Jeannette Frei, Geschäftsführerin

Um die Dienstleistungen für unsere Mitglieder gewährleisten zu können, sind wir auf Spenden angewiesen. Neu ist Spenden auch per Twint möglich. Herzlichen Dank für jeden Beitrag!

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



Treff's in Züri und Winti



Treff zum Mittagessen

Wann: Dienstag 21. März 2023
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Restaurant Zelgli
Zelglistrasse 18
8618 Oetwil am See



Züri Treff

Besuch im Botanischen Garten

Wann: Dienstag 25. April 2023
Zeit: ab 13.30 Uhr
Ort: Neuer Botanischer Garten
Zollikerstrasse 107
8008 Zürich
Treffpunkt: Eingang*

* Die genauen Ortsangaben erhalten Sie nach der Anmeldung.



Winti Treff

Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat
Zeit: Nachmittag ab 14 Uhr
Ort: Winterthur *
* Die genauen Ortsangaben erhalten Sie jeweils nach der Anmeldung.

Kosten: Verpflegung, Reise, Eintritte etc.
jeweils auf eigene Kosten

Anmeldung: Bis spätestens eine Woche vorher

Interessiert? Dann melden Sie sich bei uns:
044 521 54 00 oder zuerich@procap.ch

Computerkurs



Fragen zu Computerprogrammen oder Smartphones?

In diesem Kurs lernen Sie während einer 1 zu 1 Betreuung von freiwilligen Expert*innen den Umgang mit Computerprogrammen und Smartphones.

Ziel ist es, die eigenen Computerkenntnisse zu vertiefen und im Umgang mit Ihrem eigenen Laptop oder Smartphone sicherer zu werden. Durch die individuelle Betreuung können Ihre persönlichen Fragen beantwortet und auf Ihre Bedürfnisse wie Arbeits-tempo und Pausen eingegangen werden.

Wann: Freitag 2. Juni 2023
Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: Cisco Systems GmbH
Richtstrasse 7
8304 Wallisellen

Kosten: Kostenlos für Aktivmitglieder
Anmeldung: Mit dem Anmeldeformular auf der Website www.procap-zuerich.ch unter Angebote/Computerkurs. Sie können sich auch telefonisch 044 521 54 00 oder per Mail zuerich@procap.ch anmelden

Anmeldeschluss ist der **16. Mai**. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Webinare

IV Rente

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine schweizerische Sozialversicherung. Sie hat zum Ziel, versicherten Personen, die von einer Invalidität betroffen sind, die lebensnotwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen – sei es durch Eingliederungsmassnahmen oder mit einer Rente. Folgende Fragen werden beantwortet:

- Wie werden IV-Grad und IV-Rente berechnet?
- Was passiert bei Veränderungen?
- Wie viel kann ich neben der IV-Rente verdienen?
- Welche Schwierigkeiten gibt es für Menschen mit psychischen oder psychosomatischen Beschwerden?

Referent: Daniel Schilliger, Rechtsanwalt

Datum: Dienstag, 7. März 2023

Zeit: 19.00 - 21.00 Uhr

Ort: Online

Anmeldung: Bis 5. März 2023,
per Telefon 044 521 54 00 oder
per Mail an zuerich@procap.ch

Kosten: Mitglieder kostenlos,
Nicht-Mitglieder CHF 30.

Was steht meinem Kind zu?

Für Eltern von Kindern mit Behinderungen ist die Beschaffung von Informationen oft ein nervenaufreibendes Unterfangen. Sie sehen sich dem komplizierten System der Sozialversicherungen gegenüber. Das Webinar beantwortet Fragen wie:

- Wann sollen/müssen welche Leistungen angemeldet werden?
- Wann erbringt die IV welche Leistungen?
- Hilflosenentschädigung: Was ist das?
- Unterstützung hinsichtlich Berufsausbildung?
- Das Kind wird erwachsen, was ist zu beachten?

Referent: Daniel Schilliger, Rechtsanwalt

Datum: Donnerstag, 11. Mai 2023

Zeit: 19.00 - 21.00 Uhr

Ort: Online

Anmeldung: Bis 9. Mai 2023,
per Telefon 044 521 54 00 oder
per Mail an zuerich@procap.ch

Kosten: Mitglieder kostenlos,
Nicht-Mitglieder CHF 30.

Info der IV-Stelle Zürich



Neu: Online-Service der IV-Stelle Zürich zur Rückerstattung von IV-Leistungen

Wer eine Verfügung für Kostenübernahme hat, muss verschiedene IV-Leistungen der IV-Stelle Zürich als Rechnung einsenden. Einige Beispiele sind nachfolgend aufgelistet:

- Hilfsmittel
- Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag bei Minderjährigen
- Assistenzbeitrag
- Reisekosten und Verpflegung

Diese Leistungen müssen mit dem offiziellen Rechnungsformular abgerechnet werden. Neu kann dies rasch und unkompliziert über einen Online-Service gemacht werden: www.svazurich.ch/iv-rechnungen

Der Online-Service steht für Versicherte und deren gesetzliche Vertretung zur Verfügung. Die Vorteile gegenüber den früheren Papierformularen liegen auf der Hand:

- Kein Papier und kein Porto mehr nötig
- Kürzere Bearbeitungszeit und deshalb schnellere Auszahlung
- Übersicht über die eingereichten Rechnungen
- Einblick über den Bearbeitungsstand bei der SVA Zürich

Procap Zürich wurde von der IV-Stelle Zürich eingeladen, das neue System anzuschauen. Die Anwendung ist einfach und übersichtlich. Wir empfinden den Online-Service als hilfreich.

Sandra Karrer
IV-Stelle Zürich

Marcel Neininger
Procap Zürich

Hinweise



Frühlingstagung „Natur bewegt“ für Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung

Eine Kooperation von:

reformierte
Kirche kanton zürich

PAULUS
AKADEMIE STELLT
FRAGEN
ZUR

pro infirmis

Wir verbringen zusammen einen Tag.
Wir staunen über die Natur mit Farben und Worten.
Wir hören Geschichten und spielen Theater.
Wir spüren die Natur und bewegen uns.
Wir freuen uns an der Natur mit Singen und Musik

Leitung: Therese Vögeli
Andi Bischofberger
Matthias Müller Kuhn

Wann: Samstag 1. April

Zeit: 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Hirschengraben 50
8301 Zürich

Kosten: CHF 60 pro Person

Anmeldung:

Mit dem Anmeldetalon auf der Website der reformierten Kirche Zürich: www.zhref.ch/agenda/fruehlingstagung-2023-natur-bewegt

Bei **Fragen** wenden Sie sich an:

edith.hegetschweiler@zhref.ch, 044 258 92 81
therese.voegeli@zhref.ch, 044 258 92 88

Ratgeber „Und plötzlich steht alles Kopf“

Informationen und Tipps für die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer erworbenen Hirnverletzung

Der Ratgeber «Und plötzlich steht alles Kopf», vermittelt Wissen über die Folgen einer erworbenen Hirnverletzung und den Umgang damit. Er enthält Informationen und Tipps für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer erworbenen Hirnverletzung. Die drei Kapitel beleuchten den physischen, kognitiven und sozioemotionalen Bereich.

Die deutsche Version liegt in einer überarbeiteten Neuauflage vor und entstand in Zusammenarbeit mit der Kinder-Reha Schweiz in Affoltern am Albis. Für die französische Fassung bestand eine Kooperation mit dem Unispital Lausanne CHUV. Der Ratgeber kann für Lehrpersonen, Fachpersonen aus Schulpsychologie und Heilpädagogik sowie auch Eltern von hirnverletzten Kindern hilfreich sein.

Herausgeberinnen:

hiki HILFE FÜR
HIRNVERLETZTE KINDER

UNIVERSITÄTS-
**KINDERSPITAL
ZÜRICH**
Kinder-Reha Schweiz

Den Ratgeber können Sie bei hiki bestellen
044 252 54 54, info@hiki.ch
oder auf der Website heruntergeladen
www.hiki.ch/wie-wir-informieren

KMSK digitale Wissensplattform



FÖRDERVEREIN
**FÜR KINDER MIT
SELTENEN KRANKHEITEN**

Der Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten ist mit einer Wissensplattform online gegangen. Betroffene Familien von Kindern und Jugendlichen mit seltenen Krankheiten sowie Fachpersonen finden auf dieser Plattform wertvolle Informationen, Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten. Dies in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

www.wissensplattform.kmsk.ch



«Dank Swiss-Trac kann ich den Urlaub mit meinen Kindern richtig geniessen»

SWISS•TRAC®

Probefahrt vereinbaren: www.swisstrac.ch

Lebensqualität dank Mobilität.

Ein Fahrzeug muss sich an Sie und Ihre Bedürfnisse anpassen – nicht umgekehrt. Unsere Umbauten nach Mass werden seit 1978 in unserer Werkstatt in Bergdietikon gefertigt.

UMBAU FÜR DIVERSE AUTOMARKEN MÖGLICH



Rollstuhlverladehilfe



Ein- und Aussteigehilfen

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gern.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

RolliPro™

Die clevere Lösung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.



Editorial

Sei es zum Geburtstag oder zum neuen Jahr: Neben Liebe und Glück wünschen sich die Menschen stets auch Gesundheit. Zu Recht: Gute Gesundheit ist ein kostbares Gut und einer der wichtigsten Faktoren für ein gutes Leben. Gesundheit ist jedoch mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie ist ein vielfältiges Wechselspiel zwischen Körper und Geist. Dies gilt umso stärker, wenn ein Mensch aufgrund einer Behinderung oder einer Folgeerkrankung oft ins Spital muss. Es ist deshalb besonders wichtig, dass sich Betroffene bei einer medizinischen Behandlung sicher und respektiert fühlen und dass sie gut über Massnahmen informiert sind. Doch genau hier gibt es in unserem Gesundheitswesen noch grossen Handlungsbedarf. Häufig werden die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der medizinischen Grundversorgung zu wenig berücksichtigt. Dies, obwohl seit langem bekannt ist, was es dafür braucht: finanzielle Ressourcen für Gesundheitsprävention, für mehr Zeit in der Behandlung und Kommunikation und für die Sensibilisierung des Fachpersonals.

Sonja Wenger
Verantwortliche Verbandskommunikation und Medien

Inhalt

- 4 Notizen**
- 18 «Wir sind Procap»**
Mattia Zocchi
- 20 Sozialpolitik**
EL-Kürzungen für
Wohngemeinschaften per Ende
2023: Eine Lösung ist in Sicht
- 22 «Wir sind Procap»**
Daisy Montandon
- 24 Procap Printshop**
Zusammenarbeit mit dem
Wohn- und Bürozentrum für
Körperbehinderte (WBZ)

Fokus

- 6 Gesundheit und Medizin**
Chancengleichheit in der
medizinischen Versorgung
ist möglich
- 11 Projekt für Menschen mit
Behinderungen des
Universitätsspitals Genf**
- 16 Essay**
Gesundheitsförderung
und Lebensqualität gehen
Hand in Hand

Service

- 10 Ratgeber Recht**
Anstellung Angehöriger
bei der Spitex
- 15 Rätsel**
- 26 Carte blanche**



Technologische Innovationen im Behindertenbereich

Gemeinsam mit anderen Ideen zur Verbesserung des Alltags von Menschen mit Behinderungen generieren. Das ist das Ziel von Innovation Booster Technology and Special Needs. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure wurde ein Modell geschaffen, mit dessen Hilfe insbesondere Menschen mit Sehbehinderung die Nutzung moderner Kochfelder erleichtert werden soll.

Hier geht es zum Artikel: www.innosuisse.ch > Erfolgsgeschichten > Förderbeispiele > Innovationsprojekte > Innovationen im Behindertenbereich durch gemeinsame Ideen



Kursprogramm 2023 – es hat noch Plätze frei

Im Kursprogramm 2023 finden Sie unter anderem spannende Module zu Themen der Sensibilisierung, zu Diskriminierungsfragen sowie zu Kommunikationsmethoden etwa im Bereich der Rhetorik oder der Verhandlungsführung. Alle Kurse sind für Aktivmitglieder, Mitarbeitende von Procap, Ehrenamtliche und Freiwillige aus den Sektionen sowie für die Moderierenden des Ressorts Bildung und Sensibilisierung kostenlos. Für externe Teilnehmende sind die Kurse kostenpflichtig. Die Preise sind bei den entsprechenden Kursbeschrieben angegeben. Alle Kursinhalte und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website. Dort kann man sich auch direkt über das entsprechende Formular anmelden.

Hier gehts zum Kursprogramm 2023: www.procap.ch/kurse



Foto: Mark Henley / Panos

Inklusionsinitiative

Ende Januar haben die Behindertendachverbände Inclusion Handicap und AGILE.CH mit ihren über fünfzig Mitgliederverbänden an einer gemeinsamen ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Mitlancierung der Inklusionsinitiative beschlossen. Die beiden Dachverbände wollen zusammen mit weiteren Kräften der Zivilgesellschaft die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranbringen. Ausführliche Informationen folgen im Procap Magazin N° 2/2023.

www.vision-inklusion.ch

procap

Leichte Sprache

Procap Website in Leichter Sprache zugänglich

Seit Dezember 2022 sind die wichtigsten Inhalte der Website www.procap.ch auch in Leichter Sprache zugänglich. Dafür wurde eine eigene Website erstellt. Sie richtet sich unter anderem an Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder einer Lernbehinderung sowie an Menschen mit Analphabetismus oder geringen Deutschkenntnissen.

Sie finden die Website unter: www.procap-leichte-sprache.ch

Kandidieren Sie im Oktober für den Nationalrat?

Am 22. Oktober 2023 finden die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates statt. Wir hoffen, dass im Herbst mehr Menschen mit Behinderungen ins nationale Parlament gewählt werden und so die Mitsprache auf nationaler Ebene gestärkt werden kann. Kandidieren Sie für den Nationalrat? Dann würden wir uns freuen, von Ihnen zu hören. Melden Sie sich beim Bereich Sozialpolitik via E-Mail an sozialpolitik@procap.ch oder per Telefon 062 206 88 97.



Illustration: Roland Burkart

Artwork

Roland Burkart (*1981) ist Illustrator und Teil des Gemeinschaftsateliers Merkur in Emmenbrücke bei Luzern. Seit seinem Abschluss in Illustration/Fiction 2015 an der Luzerner Hochschule für Design und Kunst arbeitet er als Freelancer.

www.rolandburkart.ch

Chancengleichheit in der medizinischen Versorgung ist möglich

Seit Jahrzehnten fordern Betroffene und Fachpersonen mehr Ressourcen für eine medizinische Versorgung, welche an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst ist. Die nötigen Richtlinien dafür bestehen seit langem. Und die Uno-Behindertenrechtskonvention verpflichtet den Bund dazu, auch in der Gesundheitsversorgung für Chancengleichheit zu sorgen. Doch noch immer fehlt an vielen Orten der Wille zur Umsetzung.

Text Sonja Wenger Illustration Roland Burkart

Kaum jemand geht gerne zu einer ärztlichen Untersuchung. Doch in vielen Fällen haben Menschen mit Behinderungen ein grundlegend anderes Verhältnis zur Medizin und zu Gesundheitsfragen als Menschen ohne Behinderungen. Sei es, weil sie wegen ihrer Behinderungen bereits von klein an auf eine intensive medizinische Betreuung angewiesen sind. Oder weil eine Behinderung oft vielfältige Zusatzerkrankungen auslösen kann – etwa aufgrund fehlender Bewegungsmöglichkeiten oder durch Wechselwirkungen von Medikamenten.

Trotzdem ist dieses Verhältnis so individuell wie die betroffenen Menschen selbst und stark geprägt von persönlichen Erfahrungen. Ein Mensch, der eine gute medizinische Betreuung erfährt und

für den Ärzt*innen Bezugspersonen sind, welche helfen und zu denen er Vertrauen hat, wird das Gesundheitssystem anders wahrnehmen als jemand, der sich ausgeliefert oder nicht wahrgenommen fühlt. Diese unterschiedlichen Erfahrungen haben wiederum viel damit zu tun, wie das soziale Umfeld der betroffenen Person aufgestellt ist – ob der Mensch in seiner Entwicklung gefördert oder behindert wird. Aber auch damit, wie die Person selbst mit Herausforderungen und Veränderungen umgeht. Und nicht zuletzt hängt es davon ab, ob eine medizinische oder betreuende Institution Strukturen hat, welche auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind.

Gravierende Lücken

«Die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz ist insgesamt gut, doch in mehreren Bereichen gibt es gravierende Lücken», sagte Felix Brem, Psychiater und Mitbegründer der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen (SSHID) an einer Tagung 2016. An dieser Aussage hat sich seither leider wenig geändert.

Diese «gravierenden Lücken» und entsprechende Forderungen zu deren Behebung hat der Verein für eine bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (VBMB) im März 2022 wie folgt zusammengefasst:

- **Fehlende Akzeptanz:** Patient*innen mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche und adressatengerechte Ansprache.
- **Fehlende Verfügbarkeit von Ressourcen:** Den Fachpersonen sind die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Es herrscht also ein grosser Handlungsbedarf bei der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen im Bereich der Behindertenmedizin.
- **Fehlende Erschwinglichkeit:** Medizinische Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind mit einem höheren Aufwand verbunden. Die vorgesehenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen reichen für die behinderungsbedingten Mehrkosten nicht aus.
- **Fehlende Zugänglichkeit der Dienstleistungen oder der Gesundheitseinrichtung:** Menschen mit Behinderungen sind mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat zudem mit aller Schärfe gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren.

- **Fehlende Anpassung der medizinischen Leistungen an die speziellen Umstände und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen:** In vielen Spitälern oder Pflegeeinrichtungen fehlen spezialisierte Beauftragte für das Thema Behinderung. Ausserdem werden die Kenntnisse und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und/oder ihren nahestehenden Personen von Fachpersonen oft nicht berücksichtigt.

«Bei der medizinischen Behandlung von Menschen mit Behinderungen geht es um eine Grundhaltung und um die Frage des Umgangs miteinander.»

Verpflichtung durch die Uno-BRK

An dieser Stelle sei ein grosses Dankeschön an all jene Ärzt*innen, Fachpersonen und Pflegekräfte ausgesprochen, die Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe begegnen. Sie kämpfen teilweise seit Jahrzehnten für die Verbesserung der Situation – oft auch gegen grossen Widerstand der Kostenträgerstellen. Der seit Jahren ansteigende Personaldruck im Gesundheitswesen und ein auf Kosteneffizienz ausgerichtetes Pflegesystem erschweren diese Bemühungen zusätzlich.

Umso mehr ist es die Aufgabe des Bundes und der Kantone, die Mängel und Missstände in der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu beheben. Das ist keine schöne Wunschvorstellung, sondern eine Verpflichtung. So heisst es in Artikel 25 der 2014 in der Schweiz in Kraft getretenen Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK): «Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschliesslich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.»

Eine Herausforderung für das System

Um dieses Höchstmass an Gesundheit zu erreichen und die vom VBMB genannten Missstände zu beheben, braucht es in erster Linie die sichere Finanzierung von behinderungsbedingten Mehrkosten. Denn viele Menschen mit Behinderungen benötigen Verständnis, Zeit und Geduld, besonders wenn sie ängstlich sind, Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken, oder früher traumatisierende Erfahrungen bei Behandlungen gemacht haben. Dies wiederum ist eine «Herausforderung für ein Gesundheitssystem, das sich an standardisierten Messkriterien, Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientiert», wie die SSHID in ihrem Tagungsbericht von 2016 schrieb.

Des Weiteren müssen Gesundheitsfachpersonen bereits in der Ausbildung systematisch für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Dieser Anspruch wird bis heute in den meisten Ausbildungsgängen nicht berücksichtigt. Und nicht zuletzt ist eine transparente und kompetente Kommunikation der Schlüssel zu einer guten Gesundheitsversorgung.

Es geht um eine Grundhaltung

Nun kennen auch Menschen ohne Behinderungen das Problem von fehlenden Ressourcen – etwa in der Notfallmedizin – oder den Umstand, dass medizinisches Fachpersonal oft nicht auf Augenhöhe kommuniziert. Doch Menschen mit Behinderungen sind meist noch stärker als andere Menschen auf das Einfühlungsvermögen des Fachpersonals oder auf Mittel der unterstützenden Kommunikation angewiesen. Deshalb stellen Schwierigkeiten in der Kommunikation für sie eine der grössten Hürden auf dem Weg zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung dar.

Dieses Ziel ist jedoch erreichbar. Wie es erreicht werden kann und was es dafür braucht, ist detailliert festgehalten in den «Richtlinien zur Medizinischen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Diese Richtlinien wurden bereits 2007 erstellt und beschreiben den Idealzustand. Vom Bereich der medizinischen Diagnostik über Behandlung und Therapien bis hin zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen wird definiert,

worauf es zu achten gilt, damit bei allen Aspekten die Würde des Menschen respektiert und die bestmögliche Versorgung gewährleistet wird. Dabei geht es nicht nur um Kommunikation, Ausbildung oder Forschung, sondern auch um Themen wie Sexualität, Sterben und Tod, Elternschaft oder Risikosituationen.

Die Richtlinien der SAMW zeigen, dass das Wissen, wie man Artikel 25 der Uno-BRK umsetzen kann, seit langem vollumfänglich vorhanden ist. Klar ist auch, dass es nicht reicht, wenn Betroffene ihre Forderungen äussern. Vielmehr «müssen die erforderlichen Veränderungen von der Politik gewollt sein und vom ganzen Behandlungssystem getragen werden», so die SSHID. Doch vor allem geht es laut Nationalrat Christian Lohr (Die Mitte), der seit vergangenem November auch Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik ist, bei der medizinischen Behandlung von Menschen mit Behinderungen um eine Grundhaltung und um die Frage des Umgangs miteinander: «Menschen müssen als gleichwertig angesehen werden.»

Quellen

- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: www.samw.ch > Publikationen > Richtlinien > «Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen»
- Verein für eine bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung: www.vbmb.ch > «Resolution: 10 Forderungen für eine angemessene Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen»
- Schweizerische Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen: www.sshid.info > Dokumente
- Curaviva – Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter: www.curaviva.ch > Fachwissen > Unterstützung & Leistung > Alter & Behinderung
- Stiftung Arkadis: www.arkadis.ch > Interessensvertretung > Praxis No 1/2016 «Ich bin gleich und doch anders – Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Spital»
- Inklusive Medizin: www.d-a-ch-inklusivmedizin.org > Tagungsberichte



Irja Zuber
Anwältin

Anstellung Angehöriger bei der Spitex

Unser 15-jähriger Sohn hat eine schwere Behinderung und benötigt viel Pflege und Betreuung. Ich habe gehört, dass sich Angehörige bei der Spitex anstellen lassen können und für die Pflege bezahlt werden. Die Mitarbeiterin einer Spitexorganisation war bei uns zu Hause und hat mir die Vorzüge erklärt. Ich bin unsicher, ob diese Lösung nicht auch Nachteile hat. Was raten Sie mir?

Die Pflege von Angehörigen hat in den letzten Jahren einige Veränderungen – vor allem Verbesserungen – erfahren. Die Anstellung von Angehörigen bei der Spitex kann gerade für pflegebedürftige Erwachsene eine gute Option sein. Bei Minderjährigen ist die Sache komplexer.

Fortschritte bei der Angehörigenpflege

Die Finanzierung der Pflege und Betreuung ist in der Schweiz in mehreren Gesetzen geregelt und dadurch eine Herausforderung. In der Pflege wird unterschieden zwischen Behandlungs- und Grundpflege. Die Behandlungspflege wird auf ärztliche Anordnung durch Pflegefachleute erbracht. Als Grundpflege gelten hingegen einfachere pflegerische Tätigkeiten, die der grundlegenden Versorgung dienen.

Sie verfügen nicht über eine pflegerische Ausbildung, weshalb nur die Abrechnung von Leistungen der Grundpflege infrage kommt. Die Anstellung bei der Spitex beinhaltet, dass Sie neu einen Lohn erhalten. Damit sind Sie **sozialversicherungsrechtlich abgesichert (AHV, IV, EO, ALV)** und erhalten ab 8 Wochenstunden Arbeitszeit

auch eine **Unfallversicherung**. Die Lohnkosten werden **über die Krankenkasse abgerechnet. Der Lohn ist als Einkommen zu versteuern.**

Auswirkungen auf IV-Leistungen

Die Abrechnung der Pflegekosten der Grundpflege erfolgt über die Krankenkasse. Dies hat aber Auswirkungen auf die Leistungen der IV.

Eine Anstellung von Angehörigen durch Spitexorganisationen reduziert die folgenden Leistungen der IV:

- Wenn die zu pflegende Person eine Hilflosenentschädigung bezieht, reduziert dies den Beitrag, den die Krankenkasse ausbezahlt. Der Grund für diese Anrechnung liegt darin, dass die gleiche Arbeit nicht doppelt – einmal durch die IV im Rahmen der **Hilflosenentschädigung** und dann durch die Krankenkasse via Spitex – vergütet wird. Die vorher frei einsetzbare Hilflosenentschädigung wird damit gebunden.
- Die im Anstellungsverhältnis von Angehörigen erbrachten Behandlungspflegeleistungen werden in der Berechnung des Mehraufwands für den **Intensivpflegezusatz (IPZ)** abgezogen. Es muss

mit einer Herabstufung gerechnet werden. Die Grundpflegeleistungen sollten beim IPZ nicht abgezogen werden.

- Die vergütete Zeit für die Grundpflege wird vom **Assistenzbeitrag** abgezogen.

Eine Anstellung bei einer Spitexorganisation für die Pflege einer angehörigen Person muss der IV selbständig mitgeteilt werden (**Meldepflicht**). Bedenken Sie vor einer Anstellung auch, dass eine **externe Pflege emotionale und zeitliche Entlastung** bedeuten kann, die verloren geht.

Beratung notwendig

Ob die Vor- oder Nachteile einer Anstellung überwiegen, muss **im Einzelfall abgeklärt und abgewogen** werden. Wir raten Ihnen daher, vor einer Anstellung eine **Beratung** in Anspruch zu nehmen, um die **Risiken und Chancen** abzuklären.

Mitarbeit: Jodok Strittmatter
Auf unserer Website finden Sie das Merkblatt «Anstellung Angehöriger bei Spitexorganisationen» unter www.procap.ch > Publikationen

«Wir möchten sie wie VIPs behandeln»

Dank einem in der Schweiz einmaligen Programm für Menschen mit Behinderungen setzt sich das Universitätsspital Genf dafür ein, Ungleichheiten beim Zugang zu medizinischen Leistungen zu reduzieren. Die Gesundheitsversorgung wird dabei an die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Behinderungsformen angepasst.

Text Isabelle Jaccaud **Illustration** Alexandre Baumgartner/HUG

Das in der Schweiz einmalige Projekt für Menschen mit Behinderungen wurde vom Universitätsspital Genf (HUG) 2012 auf Initiative der Pflegefachfrau Séverine Lalive Raemy – die inzwischen an der Fachhochschule für Gesundheit in Genf doziert – und des Arztes Arnaud Perrier, der später die Leitung des Spitals übernehmen sollte, ins Leben gerufen. Unterstützt von Genfer Vereinigungen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen hatten die beiden festgestellt, dass es zum Thema Behinderung an Kenntnissen mangelt. Als Folge davon werden betroffene Personen unsachgemäss behandelt und Informationen zwischen den Akteur*innen im medizinischen und im sozialpädagogischen Bereich nicht richtig weitergeleitet. 2019 wurde aus dem Projekt das Programm für Menschen mit Behinderungen. Diese pluridisziplinäre und bereichsübergreifende Initiative zur Koordinierung der medizinischen Leistungen ist von der Institution anerkannt und wird vom HUG und der Privatstiftung des HUG finanziell unterstützt.

«Das Ziel des Programms für Menschen mit Behinderungen ist es, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern, sowohl für somatische

als auch für psychiatrische Leistungen», erklärt Dr. Anne-Chantal Héritier Barras, Koordinatorin des Programms. «Es betrifft alle Behinderungen. Wir konzentrieren uns aber besonders auf kognitive Behinderungen, Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und Mehrfachbehinderungen, also auf jene Menschen, denen es am schwersten fällt, ihre Bedürfnisse auszudrücken, und die am verletzlichsten sind.»

Mit diesem Querschnittsprogramm, nach dem Vorbild der Schule für alle, wurde die Herausforderung angenommen, keine separate Einheit zu schaffen. Die Person wird gemäss ihrem medizinischen Behandlungsbedarf auf einer normalen Station stationär behandelt. Die Pflegefachpersonen werden im Rahmen des Programms für Menschen mit Behinderungen sensibilisiert, um diese zu behandeln und mit den besonderen Anforderungen, welche die Behinderungen mit sich bringen, umgehen zu können.

Wichtige Besonderheiten, die bekannt sein müssen

Er fängt in Stresssituationen an zu singen... Sie hat Angst vor weissen Kitteln... Wie kann man diese wichtigen Informationen erfassen und zugänglich

machen? Für alle Menschen mit Behinderungen wird bei der Aufnahme eine spezielle Akte angelegt, in der ihr Handicap erfasst wird. Die Akte wird beim ersten Kontakt erstellt und enthält Informationen dazu, wie man am besten mit der Person kommuniziert und welche besonderen Vorkehrungen getroffen werden müssen. Wenn etwa die Patientin oder der Patient Berührungen nicht toleriert, ist das Personal dank der Akte darüber informiert und wird nicht versuchen, als Erstes Blut abzunehmen.

Ein Spitalaufenthalt ist niemals Routine. Ob die Person wegen einer Lungenentzündung oder eines Knochenbruchs ins Spital kommt, der Behandlungspfad und die Erfahrungen sind jedes Mal anders. Für viele Menschen kann das beängstigend sein. Die Patient*innen werden jedoch immer von einer persönlichen Betreuungsperson begleitet. Das Programm für Menschen mit Behinderungen ist vor allem auf die Akutbehandlung in der Notaufnahme ausgerichtet. «Wir versuchen, die Personen, die am Programm teilnehmen, nach Möglichkeit in einem Einzelzimmer unterzubringen, in dem es auch ein Bett für ihre eventuelle Begleitperson gibt. Wenn die Person aber Angst vor dem Alleinsein hat, bringen wir sie in einem Zweibettzimmer unter. Jeder Fall ist anders und erfordert viel Aufmerksamkeit», betont die Programmverantwortliche.

«In der Notaufnahme versuchen wir, das Personal dafür zu sensibilisieren, Menschen mit Behinderungen nicht warten zu lassen. Denn gerade Personen mit einer ASS sind sehr empfindlich für Lärm und Stress in der Umgebung», erklärt Dr. Anne-Chantal Héritier Barras. «Aber noch ist nicht alles perfekt. Wir möchten Menschen mit Behinderungen wie VIPs behandeln und dafür sorgen, dass sie nicht warten müssen, doch manchmal gibt es Notfälle, die Vorrang haben.»

Fast 1200 Personen sind bei dem Programm angemeldet und kommen regelmässig ins HUG. Die Zahl steigt ständig, vor allem, da Verhaltensstörungen bei Jugendlichen zunehmen. Täglich werden in allen Abteilungen des HUG im Durchschnitt 30 bis 40 Personen behandelt.

Ein effizientes Warnsystem

Um die Ärztin, die in einer 60-Prozent-Stelle für das Programm arbeitet, zu unterstützen, kümmert sich eine Pflegefachperson um den ersten Kontakt



mit den hospitalisierten Personen, in der Notaufnahme oder auf der Station. Sie stellt sicher, dass bei der Behandlung der rote Faden befolgt und den besonderen Bedürfnissen der Patient*innen Rechnung getragen wird. Ein automatisches Warnsystem sendet eine Meldung aus, sobald eine Person, die am Programm teilnimmt, ein Spital des HUG betritt.

Um das Angebot zu ergänzen, wird zurzeit eine Community aus Beauftragten geschaffen. Das Pflegepersonal des HUG kann an einer zweitägigen Schulung teilnehmen. Diese sensibilisierte Community kennt die Instrumente, sie kann die Akte, welche bei der Aufnahme erstellt wurde, richtig verwenden und dabei gleichzeitig die besonderen



Bedürfnisse der Person im Blick behalten. «Wir können unterstützend zu den Pflorgeteams intervenieren. Das Problem ist die hohe Personalfluktuation, vor allem in der Notaufnahme. Sie führt dazu, dass man immer wieder von vorne anfangen muss», bedauert die Fachärztin.

Das kleine Team arbeitet daran, die Vorbehalte und Sorgen des Pflegepersonals auszuräumen, indem es ihm spezielle Kontaktpersonen zur Seite stellt. Da Behinderungen häufig sind und rund 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung betreffen, hatten zahlreiche Pflegefachpersonen bereits direkten Kontakt mit Menschen mit Handicap. «Wir versuchen, Personen zu finden, die ihre Kolleg*innen beruhigen können. Im Lauf der Zeit

haben wir eine deutliche Verbesserung festgestellt. Das Schulungsprogramm der Haute Ecole de Santé bietet etwa ein Modul für Menschen mit Behinderungen an. Es umfasst die Sensibilisierung und Praktika. Wir haben bemerkt, dass sich die Pflegefachpersonen, die an diesem Kurs teilgenommen haben, bei der Behandlung von Patient*innen mit Behinderungen sofort sicherer fühlen.»

Prävention in der Praxis

Mehrere lokale Institutionen wollen das Programm unterstützen. Schnell wurde beschlossen, mehr Prävention zu betreiben. Damit soll erreicht werden, dass nicht bei allen Beschwerden sofort das Spital aufgesucht wird, also jemand zum Beispiel wegen Verstopfung in die Notaufnahme kommt. So ist der Verein Réshange (Réseau Santé Handicap Genève) entstanden, der sich das Logo mit dem Programm für Menschen mit Behinderungen teilt, nur in einer anderen Farbe. Parallel dazu wurde der mobile Koordinations- und Orientierungsdienst Handiconsult gegründet, dessen Mitarbeitende Institutionen und Familien besuchen, um Prävention zu betreiben, den Besuch im Spital zu vermeiden oder einen Spitalaufenthalt vorzubereiten. Drei Pflegefachfrauen arbeiten aktuell eng mit dem Programm für Menschen mit Behinderungen zusammen. Die gemeinnützige medizinische Vereinigung Handiconsult wird vom Staat finanziert.

Die Mundpropaganda funktioniert: Die Anfragen für die Aufnahme ins Programm mehren sich. Die Patient*innen sind beruhigt, auch wenn ein Spitalaufenthalt niemals angenehm ist. Sie kennen das Programm und wissen die Unterstützung zu schätzen. Die Fachärztin ergänzt: «Wir werden von unseren Kolleg*innen anerkannt, das war am Anfang nicht selbstverständlich. Inzwischen schätzen sie unsere Arbeit auf allen Ebenen. Sie wenden sich an uns, um Unterstützung zu erhalten, auch ausserhalb des Programms. Das Wichtigste ist, dass es bereichsübergreifend bleibt. Denn nur so kann der Zugang zu hochwertigen medizinischen Versorgungsleistungen gewährleistet werden.»

Quellen

www.hug.ch/programmes-handicap (auf Französisch)
www.reshange.net (auf Französisch)



HÖGG
LIFTSYSTEME

ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80
BERN
☎ 033 439 41 41
LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

TREPPENLIFTE

ROLLSTUHLLIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE



www.hoegglift.ch

5 JAHRE GARANTIE

Akvacare

Das multisensorische Wasserbett
für Therapie und Entspannung.



Nutzen Sie das Element Wasser für die Behandlung von Menschen mit körperlichen wie auch seelischen Beeinträchtigungen. Durch sanfte Klänge, Massage und Vibrationen wird das Körperbewusstsein gestärkt und das Nervensystem beruhigt.



Wir beraten Sie persönlich und kompetent.

Telefon +41 41 729 80 18
hallo@akva-wasserbett.ch

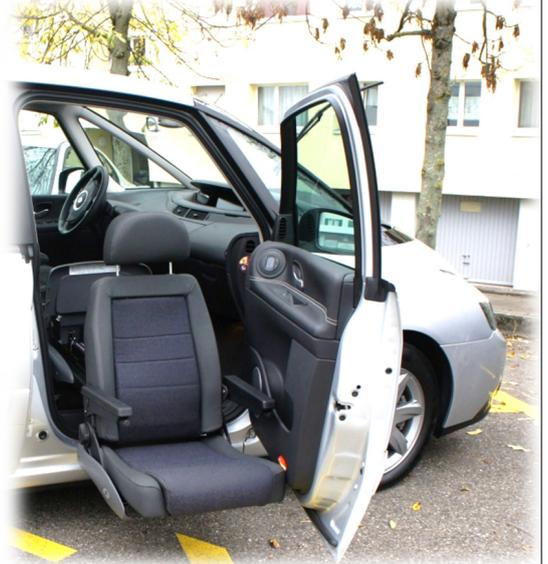
akva-wasserbett.ch

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter, Hand Gas/Bremse, Rollstuhlgängiges Auto, Schwenksitze, Fusslenkung, Joyster, Fahrschulpedalen, Anfertigungen nach Mass nach Ihren Bedürfnissen

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
Steinackerstrasse 55
8302 Kloten
Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch



Hirnstoff

schweiz. Stiftung f. Artenvielfalt	ohne hilfreiche Idee	Binde- wort	Edel- metall	schweiz. Partei	frz. Name Korsikas	typische Schweizer Wurst	schott. Volks- tanz	körper- eigene Abwehr- stoffe	Drehluft- seilbahn auf den Tidis	individ. Be- zeichnung	Unver- brauchtes	Mär- chen- gestalt	Treffer b. Fussball Mz.
										4			7
	8			US-Sän- ger und Schau- spieler †		Ruf, Ansehen					9	frz.: nützlich	
Weiss- kohl		griech. Männer- name		Garnele						fossiler Brenn- stoff		Auer- ochse	
Arbeits- stätten f. Che- miker						Prophet im AT				Rück- stände			3
span. Ausruf	5			österr. Luftfahrt- kenn- zeichen		einst, damals	Film- theater Mz.		2			blaue Alpen- blume	dt. Schau- spieler † (Gert)
				Wert- papiere		nicht dahinter				engl. Herzöge		zwei- stellige Zahl	
Compu- terbe- nutzer (engl.)	Maul- tiere			Auspuff- ausstoss			Film- ferkel			Gewitter- erscheinung			
Disney- figur: ... Maus						Tauf- zeuge		Gesichts- haare Ez.				griech. Buch- stabe	jetzt, in diesem Moment
			austral. Strauss		Kinder- buch- bär (dt.)			internat. Presse- agentur		nicht Grosse			
nicht einges- chaltet		Keim- zelle			kurz für: an dem			ital.: gut				ohne Hörver- mögen	10
	6								Marge, Differenz				
schweiz. Fleck- vieh- rasse		dt. Vorsilbe			semit. Bez. für Gott								
							1	2	3	4	5	6	7
													8
													9
													10

Sudoku

Füllen Sie die leeren Felder mit den Zahlen von 1 bis 9. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der neun 3x3-Blöcke nur ein Mal vorkommen.

Leicht

9								8
		3	4		5	9		
	8	2		6		4	1	
	3			5				8
		1	3		8	7		
	6			1				3
	9	5		4		3	7	
		6	9		1	8		
4								1

Mittel

8				4	1			7
		7					9	
1			6					2
	5	8	3		6			
			2		5	8	9	
9					7			4
		1					3	
6			5	2				8

Gesundheitsförderung und Lebensqualität gehen Hand in Hand

Text Procap Foto Nicole Guélat



Gesundheit ist für alle Menschen ein Grundrecht. Gesund zu sein, körperlich und seelisch, ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns vielmehr aktiv darum kümmern und unsere Gesundheit fördern. Damit diese Gesundheitsförderung gut funktioniert und wir wissen, was wir tun können, um uns wohlfühlen, braucht es ein gesundheitsorientiertes Denken und Handeln. Dieses wiederum baut auf den bestehenden Ressourcen jedes einzelnen Menschen und seiner Umgebung auf.

Für Menschen ohne Behinderungen ist Gesundheitsförderung inzwischen ein geläufiges Thema und es gibt viele Angebote. Für Menschen mit Behinderungen ist dies nicht der Fall. Obwohl ihr Bedürfnis nach Unterstützung zur Förderung der Gesundheit klar höher ist, fehlt es noch immer an entsprechenden Möglichkeiten. Dies gilt sowohl für Sportangebote und die Bewegungsförderung wie auch für die Bereiche Ernährung und psychische Gesundheit.

Chancengleichheit fordern und fördern

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir 2011 die Fachstelle Procap bewegt eröffnet. Im Rahmen von «Procap bewegt» bieten wir eine breite Palette an

Freizeitangeboten sowie Gesundheitstipps. Wir beraten zudem Institutionen im Behindertenbereich und ermöglichen Schulungen zur Gesundheitsförderung. Neben unseren Angeboten engagieren wir uns auch politisch für die Inklusion und für mehr Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.

Gerade im Bereich gesundheitliche Chancengleichheit gibt es bis heute grossen Handlungsbedarf. Menschen mit Behinderungen haben nach wie vor nicht den gleich guten Zugang zu Gesundheitsdiensten und Gesundheitsförderungsangeboten. So werden etwa Strukturen, die eine gesunde Wahl begünstigen, noch immer zu wenig gefördert. Dies gilt besonders für jene Personen, die in Institutionen leben.

Individuell ausgerichtete Prävention

Menschen mit Behinderungen schätzen ihre Lebensqualität schlechter ein. Sie haben ein höheres Risiko für chronische Erkrankungen wie Diabetes oder Demenz. Sie sind zudem häufiger von Übergewicht oder Adipositas betroffen, nehmen seltener Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch und bewegen sich oft weniger. Hinzu



«Gesundheitsförderung ist ein Grundbaustein aller Dienstleistungen und Angebote von Procap.»

kommt, dass Menschen mit Behinderungen die Verantwortung für ihre Gesundheit nicht immer allein tragen können und es ihnen schwerer fällt, Massnahmen umzusetzen. Und nicht zuletzt sind sie oft in ihrer Autonomie eingeschränkt und auf Assistenzleistungen von Angehörigen und Betreuungspersonen angewiesen.

Gesundheitsförderung und Prävention muss deshalb möglichst früh ansetzen und auf die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der betroffenen Person ausgerichtet sein. Bei «Procap bewegt» gehen wir in erster Linie von den Fragen aus: Was ist mit der bestehenden Behinderung möglich? Wie selbstständig ist die betroffene Person? Wie gut

kann sie sich beispielsweise bewegen oder welche Möglichkeiten hat sie in ihrem Alltag, aktiv zu sein? Ziel einer solchen Prävention ist es stets, die bestehenden körperlichen Fähigkeiten so lange wie möglich zu erhalten und zu vermeiden, dass zusätzliche körperliche oder psychische Einschränkungen entstehen.

Bestehende Angebote anpassen

Um dieses Ziel zu erreichen, muss man nicht zwingend neue Angebote schaffen. Vielmehr sollten die bestehenden Angebote in der Gesundheitsförderung den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst werden – etwa indem man niederschwellige Zugänge schafft, also die Anforderungen zur Teilnahme einfach gestaltet. Dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass Informationen oder Massnahmen für Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache zugänglich sind oder die Möglichkeit besteht, Bewegungsangebote zusammen mit einer Begleitperson nutzen zu dürfen. Ebenfalls ein grosses Bedürfnis gibt es im Bereich der Vernetzung von Menschen mit und ohne Behinderungen, die gemeinsame Aktivitäten unternehmen möchten.

Auch hier bietet Procap Hand, denn Gesundheitsförderung ist ein Grundbaustein aller Dienstleistungen und Angebote unserer Organisation. So planen wir, eine Plattform mit Angeboten zur Freizeitbegleitung und Treffpunkte zur Verfügung zu stellen, und fördern in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen inklusive Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur oder Ernährung. Wir engagieren uns zudem für hindernisfreie Wanderwege, erstellen Zugangsinformationen zu Schwimmbädern und Fitnesscentern oder ermöglichen barrierefreie Ferien im In- und Ausland. Der Name ist hierbei Programm: Bei «Procap bewegt» geht es darum, stets in Bewegung zu bleiben und so die Lebensqualität und die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Informationen

Tipps, Informationen und Unterlagen zur Gesundheitsförderung finden Sie unter www.procap-bewegt.ch.



WIR SIND PROCAP

«Ich leiste gerne Hilfe zur Selbsthilfe.»

Mattia Zocchi

(*1990) ist seit 2018 Geschäftsführer von Procap Tessin und gleichzeitig zuständig für die Sozialberatung der Sektion. Seine Hobbys sind Lesen, Zeichnen, Reisen und Wandern. Er lebt und arbeitet in Lugano.

Interview Sonja Wenger **Fotos** Markus Schneeberger

Procap: Wie bist du zu Procap gekommen?

Mattia Zocchi: Ich habe eine Wirtschaftsmatur abgeschlossen, wollte aber schon immer im Sozialbereich tätig sein. Bevor ich 2018 die Leitung der Geschäftsstelle von Procap Tessin übernahm, habe ich deshalb in Alters- und Pflegeheimen und in Werkstätten und Stiftungen für Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Unterscheidet sich Procap von anderen Behindertenorganisationen?

Absolut. Procap hat nicht nur ein sehr breites Dienstleistungsangebot mit Beratungen, Reisen und Sport, sondern auch eine einzigartige Fachkompetenz im Rechtsbereich. Mir gefällt ausserdem gut, dass sich Procap stark für die Selbsthilfe einsetzt. Ich bin im Sozialbereich tätig, weil ich gerne andern Menschen helfe. Aber ich empfinde es als wichtig, vor allem Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Wie ist die Situation von Menschen mit Behinderungen im Tessin?

Ich empfinde die Haltung der Menschen grundsätzlich als aufmerksam und grosszügig. Man hilft gerne. Allerdings bin ich der Meinung, dass es noch grossen Handlungsbedarf gibt bei der Zugänglichkeit, vor allem bei Neubauten. Hier fehlt das nötige Bewusstsein fast vollständig. Eine zunehmende Verschlechterung stelle ich ausserdem im Umgang mit den Sozialversicherungen und den Behörden fest.

Wie äussert sich das?

Es wird immer komplizierter und ist mit viel Schreibarbeit verbunden, um die nötigen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Ob ein kooperativer Austausch möglich ist, hängt auch stark von den einzelnen Personen ab, mit denen man bei den Versicherungen und Behörden zu tun hat. Das sollte aber nicht so sein, denn die Menschen haben ja ein Recht auf Sozialversicherungsleistungen. Das sind keine Almosen. Trotzdem ist der Umgangston teils so schlimm, dass sich die Personen, die einen Antrag gestellt haben, als wertlos empfinden. Zudem ist die finanzielle Unterstützung oft nicht ausreichend, was die Betroffenen sehr belastet. Als direkte Folge sind viele, die zu mir in die Beratung kommen, niedergeschlagen oder sogar verzweifelt.



Mattia Zocchi arbeitet daran, Procap im Tessin bekannter zu machen, und wünscht sich von der Politik mehr Aufmerksamkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Was erlebst du bei deiner Arbeit in der Sozialberatung?

Die Menschen kommen vor allem zu uns, wenn etwas bei den Anträgen nicht funktioniert hat. Entsprechend sind wir mit vielen Emotionen konfrontiert. Wir versuchen dann als Team, die beste Lösung zu finden. Oft geht es aber auch darum, den Leuten zu erklären, weshalb ein Antrag abgelehnt wurde. Leider werden sie von den zuständigen Stellen nicht immer ausreichend informiert oder beraten.

Wie präsent ist Procap im Tessin?

Wir haben derzeit etwa 220 Aktivmitglieder. Das ist nur ein sehr kleiner Teil der Betroffenen. Da unsere Geschäftsstelle in Lugano ist, können wir aber nicht in allen Regionen des Tessins gleich präsent sein. Andererseits haben wir einen engen Austausch mit Procap Grischun. Wir betreuen ihre italienischsprachigen Mitglieder und sie unsere deutschsprachigen. Hinzu kommt, dass wir viel mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, etwa im Behindertensport. Wir sind aber auf gutem Weg, bekannter zu werden. So konnte ich kürzlich an einer Konferenz zum Thema Elternschaft teilnehmen, Procap vorstellen und über Kinder mit Behinderungen sprechen. Das war für viele Teilnehmende ein völlig neuer Aspekt, und ich habe im Anschluss viele Anrufe dazu erhalten.

Welche besondere Gabe oder Superkraft hättest du gerne?

(lacht) Diese Frage habe ich mir so noch nie gestellt, obwohl ich sehr gerne Fantasy-Geschichten lese und auch selbst schreibe. Ich würde wohl sehr gerne meine Empathie kontrollieren können. Empathie ist eine grossartige Kraft. Sie kann aber auch gefährlich sein, denn man entwickelt mit ihr eine sehr starke Verbindung zu anderen Menschen. Deshalb fände ich es gut, sie je nach Bedarf auch mal abschalten zu können.

Wo siehst du neben der Zugänglichkeit noch Handlungsbedarf?

Zum einen sicher darin, die Menschen noch stärker für behinderungsspezifische Themen zu sensibilisieren. Aber auch darin, die Prozesse bei den Anträgen für Leistungen zu vereinfachen und menschlicher zu gestalten. Vor allem aber sollte die Politik diesem Thema mehr Aufmerksamkeit schenken. Menschen mit Behinderungen sind in den Medien immer sichtbarer. Aber in der Politik wird kaum über ihre Bedürfnisse diskutiert. Hier wünsche ich mir mehr politischen Willen zur Umsetzung dessen, was ja gesetzlich bereits vorhanden ist.

EL-Kürzungen für Wohngemeinschaften per Ende 2023: Eine Lösung ist in Sicht!

Text Anna Pestalozzi Foto iStock

Im Zuge der Reform der Ergänzungsleistungen (EL), die 2021 in Kraft trat, konnten Kürzungen bei den Mietzinsmaxima für Menschen in Wohngemeinschaften (WG) zwar deutlich reduziert, aber leider nicht ganz verhindert werden. Für manche WG-Bewohner*innen dürften die Kürzungen jedoch erst nach Ende dieses Jahres spürbar werden, wenn die dreijährige Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 endet.

In einigen Wohngemeinschaften könnte es dadurch ab Anfang 2024 finanziell eng werden. Procap hat sich in den vergangenen Monaten dafür engagiert, solche Engpässe zu verhindern, auch wenn die Kürzungen wirksam werden. Mögliche Lösungen sind ein Zuschlag für das Zimmer einer allfälligen Nachtassistenz sowie die korrekte Aufteilung des Rollstuhlzuschlags. So könnten Wohngemeinschaften trotz den tieferen Mietzinsmaxima fortbestehen, was aus Sicht von Procap zwingend erreicht werden muss.



Handlungsbedarf erkannt

Erfreulicherweise hat das Parlament den Handlungsbedarf erkannt und will die Korrekturen in einer Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) vornehmen.

Allerdings dürfte diese ELG-Revision für die betroffenen Wohngemeinschaften zu

spät kommen, da sie kaum bis Ende 2023 abgeschlossen sein wird. Procap empfiehlt EL-Bezüger*innen in Wohngemeinschaften deshalb, so früh wie möglich die individuelle EL-Situation nach Ablauf der Übergangsfrist, also ab 1. Januar 2024, zu überprüfen. Stellen Sie sich dabei folgende Fragen:

• **Welche Auswirkungen hat die Reform von 2021 auf Ihre EL?**

Wenn Sie von Kürzungen betroffen sind, sollten Sie automatisch eine EL-Verfügung erhalten haben, auf welcher die alten und die neuen Zahlen aufgeführt sind.

• **Führen diese Kürzungen dazu, dass Sie Ihre Miete nicht mehr bezahlen können?**

Befürchten Sie, ausziehen zu müssen? Oder müssen Sie sich deswegen einschränken?

Falls Sie die letzte Frage mit einem Ja beantworten müssen und der Grund dafür in erster Linie beim Rollstuhlzuschlag (er wird neu durch alle Mitbewohnenden geteilt, obwohl nicht alle EL beziehen) oder dem Assistenzzimmer (Sie können mit den tieferen WG-Ansätzen ein

Zimmer für die Nachtassistenz nicht mehr bezahlen) liegt, haben Sie folgende Möglichkeit:

• **Wenden** Sie sich an den Fonds des Bundes «Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung» (FLB), der von Pro Infirmis verwaltet wird (www.proinfirmis.ch). Wenden Sie sich möglichst früh an Pro Infirmis, damit eine allfällige finanzielle Unterstützung durch den FLB geprüft werden kann.

• **Konsultieren** Sie bei allen Unklarheiten die Sozialversicherungsberatung von Procap.

• **Künden Sie nicht** Ihre Wohnung oder lösen Sie die WG nicht auf, ohne eine Überbrückung durch den FLB geprüft oder zuvor eine Beratung durch Procap in Anspruch genommen zu haben.

Langfristige Lösung steht noch aus

Die Zwischenlösung, dass Wohngemeinschaften den FLB zur Überbrückung von finanziellen Notlagen verwenden, die aufgrund der EL-Kürzungen entstehen können, wurde vom Bundesrat vorgeschlagen. Bis eine langfristige Lösung gefunden ist, soll so verhindert werden, dass Wohngemeinschaften aufgelöst werden oder Menschen unnötigerweise umziehen oder in ein Heim eintreten müssen.

Procap wird sich weiterhin für eine faire und langfristige Lösung einsetzen, damit Wohngemeinschaften fortbestehen können. Betroffenen wird die frühzeitige Prüfung ihrer individuellen Situation empfohlen, um mögliche Engpässe vorzusehen und entsprechen reagieren zu können.



Tabellenlöhne: Das Parlament zwingt den Bundesrat zum Handeln

Für den Entscheid, ob eine Person eine IV-Rente oder Umschulung erhält, werden in vielen Fällen die sogenannten Tabellenlöhne hinzugezogen. Im Magazin N° 1/2022 haben wir detailliert über die Problematik der Tabellenlöhne berichtet: Es handelt sich dabei um Löhne von Menschen ohne Behinderungen, die aus diesem Grund viel zu hoch angesetzt sind. Als Folge davon erhalten zahlreiche Menschen keine oder eine zu tiefe IV-Rente.

Procap fordert zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen schon lange eine Anpassung der Tabellenlöhne. Der Bundesrat hat sich bis zuletzt gewehrt, das Problem endlich anzugehen. Nun muss er aber handeln: Das Parlament hat ihn in der Wintersession 2022 dazu gezwungen.

Procap begrüsst diesen wichtigen Schritt. Doch die Arbeit ist damit noch nicht beendet: Der Bundesrat sieht einen Pauschalabzug der Tabellenlöhne von 10 Prozent vor. Wissenschaftliche Beiträge zeigen, dass die Unterschiede der Löhne von Menschen mit und ohne Behinderungen aber viel grösser sind. Es brauchte eine Reduktion von 17 Prozent für alle – plus weitere Abzüge für gewisse Gruppen. Procap wird die Umsetzung begleiten und sich weiterhin für faire IV-Entscheide einsetzen.



WIR SIND PROCAP

«Wir können alle zu Frieden und Freude beitragen»

Daisy Montandon

(*1945) lebt im Val-de-Ruz. Seit ihrem 17. Lebensjahr ist sie Mitglied von Procap. Sie engagiert sich in der Sektion Val-de-Ruz seit deren Gründung im Jahr 1977. Von 1980 bis 2015 war sie Präsidentin, danach blieb sie bis Ende 2022 Vorstandsmitglied. Procap bedankt sich von Herzen für ihr grosses Engagement!

Interview Ariane Tripet **Fotos** Markus Schneeberger

Procap: In den letzten fünf Jahrzehnten haben Sie sich sehr aktiv für Procap engagiert. Sie waren auch bei Alfaset (früher «Centre ASI»), der Stiftung Serei und in anderen Vereinen aktiv. Ein stolzer Werdegang! Was hat Sie motiviert, sich in der Vereinsarbeit zu engagieren?

Daisy Montandon: Das habe ich Bernard Froidevaux (unter anderem Mitglied des Procap Zentralvorstands, Anmerk. der Red.) zu verdanken, der mich sehr gepusht hat. Als er mich fragte, ob ich den Vorsitz in der Sektion übernehmen möchte, war ich überrascht. Ich wusste nicht, ob ich einer Aufgabe mit so viel Verantwortung wirklich gewachsen bin. Ich habe nicht studiert. Ich bin auf die Primarschule gegangen, mehr nicht. Als ich 15 Jahre alt war, gab es ja noch keine spezialisierten Einrichtungen, es gab nichts! Menschen mit Behinderungen wie ich, alle, die es konnten, arbeiteten in einer Uhrenfabrik. Natürlich war es eine grosse Motivation, genauso behandelt zu werden wie alle anderen. Und den anderen zu helfen.

Was wird Ihnen fehlen, nachdem Sie den Vorstand der Sektion Procap Littoral / Val-de-Ruz verlassen haben?

Die Mitglieder. Das habe ich gerade gestern Abend bei der Weihnachtsfeier des Val-de-Ruz gesagt: Das sind «meine Menschen mit Behinderungen». Meine zweite Familie. Und ich glaube, dass sie das genauso sehen. Immer, wenn sie mich sehen, begrüssen sie mich mit «Hey, Daisy!». Zwischen uns gibt es viel Zuneigung. Aber ich bleibe weiterhin Solidarmitglied. Ich gebe nur meine Verantwortung ab. Alles hat seine Zeit! Ich bin müde und kann nicht mehr so viel geben wie früher. So ist das Leben! Jetzt werde ich mich ausruhen und an mich und meine Familie denken.

Was hat sich seit Ihrer Kindheit für Menschen mit Behinderungen verändert?

Es gibt weniger Kritiker und weniger Vorurteile. Wir sind sichtbarer. Früher wurden wir versteckt. Meine Eltern haben mich nie versteckt. Aber ich kenne Leute, bei denen das der Fall war. Bei den Katholiken galt eine Behinderung als Schandfleck, als Strafe für ihre Sünden. Und als ich geheiratet habe und schwanger wurde, musste sich mein Mann schreckliche Dinge anhören. Das war sehr verletzend. Wenn man früher behindert war,

wurde man ausgegrenzt. Man durfte nicht heiraten und erst recht keine Kinder bekommen. Man dachte, Menschen mit Behinderungen seien schwachsinnig. Aber das war nicht so!

Wie würden Sie Procap mit wenigen Worten beschreiben?

Freundschaft, Verständnis, Familie... und Begegnungen. Ich liebte die Wochenenden, an denen die Delegiertenversammlungen stattfanden. Wir waren eine grosse Familie! Wir konnten uns unterhalten, unsere Sektionen vergleichen, Ideen austauschen. Damals reisten wir in der ganzen Schweiz herum und die Sektionen wechselten sich bei der Organisation ab. Manche Abende waren unvergesslich! Alle tanzten auf ihre Art, trotz ihrer Behinderungen. Niemand urteilte. Alle waren auf Augenhöhe.

Was begeistert Sie?

Alles! (lacht). Vor allem die Natur. Im Fernsehen sehe ich mir Dokumentarfilme zu allen möglichen Themen an: Tiere, Reisen... Mit der Person, die

mir morgens beim Aufstehen hilft, mache ich immer Spässe darüber. Sie fragt: «Und, wo waren Sie gestern schon wieder?» und ich antworte: «Ich war in Peru, in Spanien und in Sibirien.» (lacht). Mit meinem Mann bin ich viel durch die Schweiz gereist, aber ich war so gut wie nie im Ausland. Als ich elf Jahre alt war, durfte ich einmal ans Meer fahren. Das war bei einem Lager in Pas-de-Calais mit den Scouts Malgré Tout (Pfadi Trotz Allem). Aber das ist lange her.

Welche Botschaft möchten Sie mit den Leserinnen und Lesern des Procap Magazins teilen?

Seien Sie so, wie Sie sind, verstellen Sie sich nicht. Schätzen Sie Freundschaften. Motivieren Sie andere. Und natürlich wünsche ich allen ein Leben in Frieden, Freude und Glück. Wir können alle dazu beitragen. Ich habe mich mein ganzes Leben dafür eingesetzt, das hat mir meine Mutter mitgegeben. Aber natürlich gibt es auch Tage, an denen es einem nicht gut geht, und das ist okay. Am nächsten Tag geht es dann wieder besser!



Daisy Montandon verfügt über einen unerschütterlichen Optimismus und hat sich ihr Leben lang für Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Zusammenarbeit zwischen Procap und dem Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ)

Text WBZ / Procap Schweiz Fotos WBZ

Wo immer dies machbar ist, vergibt Procap Aufträge an Unternehmen oder Institutionen, durch deren Tätigkeit Menschen mit Behinderungen unterstützt werden. Eine solche Zusammenarbeit besteht seit einigen Jahren mit dem Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach (BL). Dank den Vorlagen im sogenannten Printshop haben alle interessierten Procap Sektionen seither die Möglichkeit, ihre Drucksachen wie Briefpapier, Visitenkärtchen und anderes unabhängig auszufüllen und zu bestellen (siehe «Drucksachen im Internet gestalten?»). Diese Vorlagen werden vom WBZ im Auftrag von Procap erstellt und danach in der hauseigenen Abteilung für Grafik und Druck von Menschen mit Behinderungen produziert und versandt.



Teilhabe grossgeschrieben

Im WBZ finden Menschen mit Behinderungen verschiedene Arbeits- und Wohnmöglichkeiten vor. Seit nun fast einem halben Jahrhundert bietet das WBZ für Menschen mit primär körperlicher Behinderung ein umfassendes Leistungsangebot, welches sich stark an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Dieses Angebot hat sich über die Jahre hinweg stark weiterentwickelt, sodass heute auch vermehrt Menschen mit kognitiven, psychischen oder mehrfachen Behinderungen ihren Platz im WBZ finden. Dabei wird Teilhabe grossgeschrieben. Ziel des WBZ ist es, dass alle ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in einem möglichst normalisierten Umfeld führen können.

So finden Menschen mit Behinderungen im WBZ verschiedene Arbeits- und Wohnmöglichkeiten vor. Dabei wird in der Tagesstruktur zwischen begleiteter Arbeit und betreuter Tagesgestaltung unterschieden. Die begleitete Arbeit findet in den wirtschaftsorientierten Dienstleistungsangeboten des WBZ wie dem grafischen Service-Zentrum, der Treuhand oder der elektronischen Datenverarbeitung statt. Die betreute Tagesgestaltung wie etwa im Werkplatz ist andererseits nicht an den Markt gebunden und unterliegt somit weniger dem herrschenden Leistungsdruck.

Drucken, Ausrüsten,
Verpacken, Verschicken:
Die Arbeit im Grafischen
Service-Zentrum des
WBZ ist vielfältig.



«Seit 2012 arbeite und wohne ich im WBZ. Begonnen habe ich in der Beschäftigung. Dann arbeitete ich zusätzlich halbtags in der Ausrüsterei (Grafisches Service-Zentrum). Heute arbeite ich nur noch im Grafischen Service-Zentrum. Die Arbeit macht mir Spass und fordert mich täglich von Neuem heraus. Weil wir abwechslungsreiche Aufträge haben, wird es bei uns auch nie langweilig. Was in meinen vier Wänden geschieht, entscheide ich selbst – diese Selbstbestimmung und Freiheit schätze ich sehr.»

Patricia Stettler ist Procap-Mitglied. Sie lebt im WBZ und arbeitet im Grafischen Service-Zentrum.

Umfassendes Leistungsangebot

Neben den agogisch begleiteten Arbeitsplätzen verfügt das WBZ über rund 70 Wohnplätze mit individuell abstimmbaren Begleit- und Pflegeleistungen. Beim klassischen Wohnplatzangebot gibt es immer auch die Möglichkeit, an der Tagesstruktur teilzunehmen. Zusätzliche Wohnformen runden das Angebot ab.

Für das leibliche Wohl und die Unterstützung bei Veranstaltungen sorgt die hauseigene Gastronomie, während im Werkplatz (bestehend aus Flohmarkt, kreativAtelier, Computergruppe, Garten, Piazza und Lädeli) «handwerkliche» Werke entstehen und administrative Aufgaben erfüllt werden.

Das WBZ bietet eine breite Palette an Dienstleistungen und Produkten, die vom Markt gesucht und von einem breiten Kund*innenstamm geschätzt werden. Menschen mit Behinderungen gehen im WBZ ihrerseits dank externen Aufträgen einer qualifizierten und sinnstiftenden Arbeit nach. Gemeinsam wird so ein grosser sozialer Mehrwert geschaffen!

Onlineauftritt WBZ

www.wbz.ch

Drucksachen im Internet gestalten?

Nutzt Ihre Sektion die Vorteile des Procap Printshops? Seit 2020 bestellen verschiedene Procap Sektionen ihre Drucksachen über den Procap Printshop, der vom WBZ zur Verfügung gestellt wird. Procap Schweiz erstellt die Vorlagen für die Sektionen, damit diese dem Corporate Design entsprechen. Die Drucksachen können dann ganz einfach im Printshop ausgefüllt und bestellt werden. Möchten Sie den Printshop für Ihre Sektion nutzen? Kontaktieren Sie uns unter kommunikation@procap.ch. Wir erstellen für Sie die Druckvorlagen und richten Ihnen einen Zugang ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Markus Spielmann, Leiter Marketing und Kommunikation, unter Tel. 062 206 88 80.

Spitalbesuche weniger kompliziert



Laurent Duvanel
Präsident Procap Schweiz

Letztens beim Chirurgen wusste ich es sehr zu schätzen, dass er mir vor dem Eingriff alles erklärt und sogar einen Hypnotiseur hinzugezogen hat, um mich zu beruhigen. Es war super, und ich habe nichts gespürt. Jetzt bin ich motiviert, mich um meinen Körper zu kümmern.

Im Allgemeinen hat sich die Behandlungsqualität für Menschen mit Handicap in den vergangenen Jahren verbessert – auch wenn es noch viel zu tun gibt. Ihrer physischen und psychischen Gesundheit wird aber vermehrt Rechnung getragen. So hat das Genfer Kantonsspital (HUG) ein Begleitangebot für Menschen mit Mehrfachbehinderungen und Autismus-Störungen erstellt. «Wenn man die Personen mit den grössten Schwierigkeiten gut versorgen kann, kann man sich auch besser um alle anderen kümmern. Ein solches Programm macht uns im Kollektiv besser», bekräftigt Dr. Arnaud Perrier, Professor und medizinischer Direktor des HUG.

Vereinfachte Verfahren sind dabei ein wichtiger Faktor, denn ein freundlicher Empfang beruhigt: Ein Spitalbesuch ist immer eine Ausnahmesituation, und ein paar freundliche Worte können wahre Wunder bewirken.

Und: Kümmern auch Sie sich um Ihren Körper – zum Beispiel, indem Sie jeden Tag 2 Liter trinken. Leitungswasser natürlich.

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** 24 500 (total), 19 000 (deutsch), erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap Magazin, Froburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, info@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Redaktionsleitung** Sonja Wenger **Mitarbeit in dieser Nummer** Helena Bigler, Laurent Duvanel, Isabelle Jaccaud, Anna Pestalozzi, Martine Salomon, Markus Schneeberger, Jodok Strittmatter, Ariane Tripet, Irja Zuber **Übersetzung** Alain Douard, delicatext, Flavia Molinari Egloff, Versione traduzioni **Titelbild** Roland Burkart **Layout** Corinne Vonaesch **Korrektorat** db Korrektorat, Bern **Inseratverwaltung** Procap Schweiz Anzeigenmarketing, Larissa Spielmann, Telefon 062 206 88 04, E-Mail: larissa.spielmann@procap.ch **Druck und Versand** Merkur Druck AG, Gaswerkstrasse 56, 4900 Langenthal **Adressänderungen** bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Telefon 062 206 88 88 **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603 **Redaktionsschluss** für Nr. 2/2023: 12. April 2023, erscheint am 22. Mai 2023.



**Fokus im
nächsten Heft:**
Neue Techniken

20% Aktion für unsere Leser*innen

Der Procap-Ratgeber* «Was steht meinem Kind zu?» fasst alle relevanten Informationen in verständlicher und übersichtlicher Weise zusammen.

*Erhältlich in deutscher und französischer Sprache.



Neue Auflage



Was steht meinem Kind zu?
Ein sozialversicherungsrechtlicher Ratgeber für Eltern von Kindern mit Behinderung



Bitte ausschneiden und einsenden an:

Procap Schweiz
Marketing und Kommunikation
Frohburgstrasse 4 | 4600 Olten

Bitte senden Sie mir

___ Exemplar/e in deutscher Sprache

___ Exemplar/e in französischer Sprache

Mit Rechnung zum Preis von **CHF 28.-**

statt CHF 35.- plus Versandkosten.

Diese Aktion ist bis am 31. Dezember 2023 gültig für Procap-Mitglieder und Abonnent*innen des Procap-Magazins. Nur mit Original-Coupon aus dem Magazin N° 1/2023 gültig.



Di Blasi



Geräte zum Probefahren im Verkaufsladen

Der Scooter R30 faltet sich per Knopfdruck zusammen und auseinander. Zusammengefasst lässt sich das Dreirad wie ein Trolley ziehen und auf kleinstem Raum unterbringen.



Vogeli + Berger AG

052 316 14 21 www.vogeli-berger.ch

Vogeli + Berger AG, Schlösslistrasse 4, 8442 Hettlingen

Organisation: _____

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mailadresse: _____

Auflösung von Hirnstoff

Der Rätselaufgaben von Seite 15.

■ ■ ■ ■ G ■ ■ ■ C ■ ■ ■ N ■ ■ F ■ ■ ■
 P R O S P E C I E R A R A ■ N E A T
 K A B I S ■ O ■ R E N O M M E E ■ O
 ■ T ■ L ■ C R E V E T T E ■ U ■ U R
 ■ L A B O R S ■ E L I A ■ R E S T E
 ■ O L E ■ O E ■ L ■ K I N O S ■ I ■
 U S E R ■ S ■ D A V O R ■ H ■ E L F
 ■ ■ X ■ A B G A S ■ E ■ D O N N E R
 ■ M I C K Y ■ Z ■ B R A U E ■ Z ■ O
 A U S ■ T ■ P U ■ A P ■ K L E I N E
 ■ L ■ E I ■ A M ■ B E N E ■ T A U B
 S I M M E N T A L E R ■ S P A N N E
 ■ S ■ U N ■ E L

VITALITAET

Sudoku

9	4	7	1	2	3	6	5	8
6	1	3	4	8	5	9	2	7
5	8	2	7	6	9	4	1	3
7	3	9	6	5	4	1	8	2
2	5	1	3	9	8	7	6	4
8	6	4	2	1	7	5	3	9
1	9	5	8	4	2	3	7	6
3	2	6	9	7	1	8	4	5
4	7	8	5	3	6	2	9	1

8	2	6	9	4	1	5	3	7
4	3	7	8	5	2	9	1	6
1	9	5	6	7	3	4	8	2
2	5	8	3	9	6	7	4	1
3	1	9	7	8	4	2	6	5
7	6	4	2	1	5	8	9	3
9	8	2	1	3	7	6	5	4
5	7	1	4	6	8	3	2	9
6	4	3	5	2	9	1	7	8



Selbständig und selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder
einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



**Ihre Spende
in guten Händen**
Spendenkonto 40-1222-0

